



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Michael Kaufmann
11011 Berlin

Prof. Dr. Edgar Franke
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin



Berlin, 9. März 2022

Schriftliche Frage im Monat Februar 2022 Arbeitsnummer 2/553

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 2/553:

Wie ist die Meinung der Bundesregierung zur Vorlage eines neuen, im Dezember 2021 präsentierten Abkommens der WHO zur Pandemieprävention, welches über den nationalen Verfassungen stehen soll, bis 2024 verabschiedet werden soll und welches dann nicht mehr nur Empfehlungen abgibt, sondern Maßnahmen diktiert, und hat die Bundesregierung als Reaktion hierauf bereits nach dem Vorbild Russlands ein Einspruchsschreiben verfasst (<https://uncutnews.ch/bedrohliches-neues-abkommen-der-who-fur-die-pandemiepravention-soll-nationalen-verfassungennationalen-verfassungennationalen-verfassungen-nationale-verfassungen-umgehen/>)?

Antwort:

Die Bundesregierung unterstützt die von EU-Ratspräsident Charles Michel ins Leben gerufene Initiative für ein neues internationales Instrument zum Umgang mit Pandemien im WHO-Rahmen. Die Bundesregierung verspricht sich hierdurch bessere internationale Koordination und stärkere Verbindlichkeit bei der Prävention von, Vorbereitung und Reaktion auf zukünftige Pandemien. Eine Sondersitzung der Weltgesundheitsversammlung als höchstes Entscheidungsgremium der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entschied am 1. Dezember 2021, ein offizielles Verhandlungsverfahren einzuleiten. Am 24. Februar 2022 fand daraufhin die erste Sitzung des Verhandlungsgremiums (International Negotiating Body, INB) in Genf unter Einbindung aller 194 WHO-Mitgliedstaaten statt. Es sind mehrere weitere Sitzungen des Verhandlungsgremiums vorgesehen. Das Verhandlungsgremium soll das Verhandlungsergebnis der 77. Sitzung der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024 vorlegen.

Die Bundesregierung sieht es als einen Vorteil an, in einem internationalen Instrument langfristige Verbesserungen bei der Krisenvorsorge und Krisenreaktion durch- und umzusetzen. Hierfür ist die Kalibrierung der Inhalte von zentraler Bedeutung, die die Bundesregierung in den Kernbereichen der Stärkung von nationalen und multilateralen Pandemiepräventions- und -reaktionsmaßnahmen sieht. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung ebenfalls im WHO-Rahmen für gezielte Verbesserungen an den (bestehenden) Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) ein.

Aus der oben erwähnten positiven Grundhaltung der Bundesregierung zu dem auszuhandelnden völkerrechtlichen Instrument ergibt sich, dass die Bundesregierung kein Einspruchsschreiben verfasst hat und auch nicht die Absicht hat, dies zu tun. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über ein russisches Einspruchsschreiben vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Eda F. L.', written in a cursive style.